



## NIEDERSCHRIFT

### 17. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 – 2024

**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.12.2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadttheater Luckenwalde, Grünstraße 14, 14943 Luckenwalde  
- Eingang Theaterstraße

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitzender-**

Herr Jochen Neumann

##### **Mitglieder-**

Herr Hans Buchner

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Manuel Hurtig

Frau Dr. Anja Jürgen

Herr Norbert Jurtzik

Herr Jörg Kirstein

Herr Bert Lindner

Herr Carsten Nehues

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Stefan Pinkawa

Herr Tom Ritter

bis 20:07 Uhr

Herr Erik Scheidler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Herr Manfred Thier

Herr Michael Wessel

Herr Martin Zeiler

##### **Verwaltung-**

Herr Stephan Gruschwitz

Herr Torsten Knöfel

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Herr Jürgen Schmeier

##### **Schriftführerin-**

Frau Britta Jähner

#### **Abwesend:**

##### **Mitglieder-**

Herr Christian Block

Herr Matthias Grunert

Herr Thomas Herold

Herr Andreas Krüger

Herr Klaus-Werner Lehmann  
Herr Gerhard Maetz  
Frau Nadine Walbrach

## **Tagesordnung:**

### **I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2020
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Beschlussvorlagen
- 5.1 . Abberufung Senioren- und Behindertenbeauftragte der Stadt Luckenwalde **B-7165/2020**
- 5.2 . Entwurfs- und Ausbaubeschluss Buchtstraße **B-7140/2020**
- 5.3 . Entwurfs- und Ausbaubeschluss Anhaltstraße **B-7160/2020**
- 5.4 . Entwurfs- und Ausbaubeschluss Neubau Spielplatz Neue Baruther Straße und Umbau anliegender Verkehrsanlagen **B-7164/2020**
- 5.5 . Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48/2020 "Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11" **B-7161/2020**
- 5.6 . Berichtigung des Flächennutzungsplanes Nr. 02/2020 „Nahversorgungslage Schützenstraße“ **B-7166/2020**
- 5.7 . Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde **B-7163/2020**
- 5.8 . Abschluss von Verträgen für eine Veranstaltungsreihe 2021 **B-7169/2020**
- 5.9 . Abschluss von Verträgen für das Theaterprogramm 2021 **B-7170/2020**
- 5.10 . Ergänzung zu § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Luckenwalde vom 11.12.2019 **B-7172/2020**
- 5.11 . Prüfauftrag zur Erstellung von 30er-Zonen vor schützenswerten Einrichtungen im Stadtgebiet Luckenwalde - Fraktion CDU/FWL/FDP **A-7035/2020**
- 5.12 . Sitzgelegenheiten am Parkplatz Teichwiesenweg schaffen – Aufenthaltsqualität steigern, Kollisionsrisiko minimieren - Fraktion DIE LINKE/BV **A-7036/2020**
- 6 . Informationsvorlage
- 6.1 . Information und Abrechnung Stadttheater 2019 **I-7026/2020**
- 7 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 8 . Informationen der Verwaltung
- 9 . Informationen des Vorsitzenden

### **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 10 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2020
- 11 . Feststellung der Tagesordnung
- 12 . Informationsvorlage
- 12.1 . Erlasse Grundsteuer **I-7027/2020**
- 13 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 14 . Informationen der Verwaltung
- 15 . Informationen des Vorsitzenden

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

### **TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

**Herr Neumann** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 19 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

Weiter informiert er, dass er Herrn Jörg Kirstein im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt (SWU) am 24.11.2020 als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde verpflichtet hat.

### **TOP 2. Einwohnerfragestunde**

#### **TOP 2.1. Straßenbeleuchtung Schmalrückenweg**

**Ein Anwohner der Straße Schmalrückenweg** berichtet über „Nebenwirkungen“ der Straßenbeleuchtung im Schmalrückenweg. Mehrere Anwohner der Straße möchten ihr Anliegen dem SWU-Ausschuss kundtun. Der Anwohner fragt, wie er an die Kontaktdaten des Ausschussvorsitzenden gelangt, da eine Weiterleitung der E-Mail von der Verwaltung an die Stadtverordneten nicht möglich war.

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass sie ausführlich bereits einem anderen Anwohner der Straße schriftlich geantwortet habe. Eine Kopie der Antwort würde sie dem Anwohner zukommen lassen.

**Frau Dr. Jürgen** ist irritiert über die Vorgehensweise der Verwaltung, dass der Bitte um Weiterleitung des Schreibens der Anwohner an die Stadtverordneten nicht nachgekommen wurde.

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass sich jeder Bürger an die Stadtverordneten (entsprechend seiner freigegebenen Daten) wenden kann. Die Verwaltung sei keine Post-Vervielfältigungsstelle.

### **TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2020**

keine

### **TOP 4. Feststellung der Tagesordnung**

bestätigt

### **TOP 5. Beschlussvorlagen**

#### **TOP 5.1. Abberufung Senioren- und Behindertenbeauftragte der Stadt Luckenwalde B-7165/2020**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Frau Evelin Kierschk wird zum 31.12.2020 als ehrenamtliche Senioren- und Behindertenbeauftragte der Stadt Luckenwalde abberufen.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**Frau Herzog-von der Heide** würdigt im Namen der Stadtverordneten und der Verwaltung Frau Kierschk mit einer Laudatio – sh. **Anlage 1**.

**Frau Kierschk** bedankt sich bei den Stadtverordneten und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

**TOP 5.2.                    Entwurfs- und Ausbaubeschluss Buchtstraße                    B-7140/2020**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Den Ausbau der Buchtstraße gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.3.                    Entwurfs- und Ausbaubeschluss Anhaltstraße                    B-7160/2020**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Den Ausbau der Anhaltstraße gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.4.                    Entwurfs- und Ausbaubeschluss zum Neubau                    B-7164/2020  
Spielplatz Neue Baruther Straße und Umbau  
anliegender Verkehrsanlagen**

**Frau Dr. Jürgen** hat folgende Fragen am 11.12.2020 um 18:12 Uhr per E-Mail an die Verwaltung gesendet:

Zum Neubau des Spielplatzes soll auch der Kreuzungsbereich Neue Baruther Straße / Grünstraße angepasst werden.

1) Wie genau teilen sich die Kosten zwischen Straßenbau und Spielplatz auf?

Eine Förderung soll aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ erfolgen.

2) Wie hoch ist der Anteil der Förderung?

Die Entwurfsplanung zeigt Gehölzflächen, Pflanzung von Formgehölzen, Solitär- und Heckenpflanzung.

3) Welche Gehölzarten sind geplant?

**Herr Mann** hat folgende Beantwortung heute gegen Mittag in das Ratsinformationssystem und Bürgerportal einstellen sowie in die Postfächer legen lassen:

Zu 1)

Kosten für den Spielplatzbereich: 126.051,11 €

Kosten für den Straßenbau: 72.358,87 €

Zu 2)

1/3 Bundesmittel

1/3 Landesmittel

1/3 kommunaler Miteleistungsanteil

Zu 3)

Auf dem Gelände des neuen Spielplatzes und auch für die straßenbegleitenden Grünstreifen ist eine insektenfreundliche Bepflanzung vorgesehen. Diese soll in Anlehnung an die Bepflanzung der Durchwegung zwischen Neue Baruther Straße und Theaterstraße ausgestaltet werden. Die konkrete Festlegung zu den Gehölzarten wird erst in der Ausführungsplanung erfolgen.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung

- nimmt die vorliegende Entwurfsplanung zum „Neubau Spielplatz Neue Baruther Straße und Umbau anliegender Verkehrsanlagen“ zur Kenntnis und
- beauftragt die Verwaltung mit der Weiterbearbeitung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Vergabe.

Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

**ungeändert beschlossen**

TOP 5.5.

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48/2020 "Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11"**

**B-7161/2020**

### **Ergänzung zur Beschlussvorlage:**

Gemäß Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt vom 24.11.2020 wurde der Beschlusstext in der Nr. 1 ergänzt und eine Anlage 2 beigefügt.

**Herr Ritter** fragt, ob auf den Dächern der Häuser Photovoltaikanlagen nachgerüstet werden können und ob dies statisch überhaupt möglich sei.

**Herr Mann** führt aus, dass angedacht sei, eine Kombination unterschiedlicher Formen von erneuerbaren Energien einzusetzen, u. a. Solaranlagen.

**Frau Dr. Jürgen** hat einen **Antrag zur Sache** einschließlich Begründung am 11.12.2020 um 18:12 Uhr per E-Mail an die Verwaltung gesendet (sh. **Anlage 2**), den sie auszugsweise vorliest und mit der öffentlichen Bürgerbeteiligung begründet:

## **Änderung des Beschlusstextes zu den Punkten 2 und 3:**

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Standardverfahren aufgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung durchzuführen:  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung sachdienlicher Hinweise aufzufordern.

**Herr Mann** hat heute gegen Mittag eine schriftliche Beantwortung in das Ratsinformationssystem und Bürgerportal einstellen sowie in die Postfächer legen lassen – sh. **Anlage 2**.

**Frau Dr. Jürgen** zieht den **Antrag zur Sache** der Fraktion LÖS/GRÜNE **zurück**. Sie bittet Herrn Mann zu prüfen, ob es im Beschlusstext Punkt 3 Zeile 2 heißen muss: „Gemäß § 13a ...“ oder § 13.

(Nachträgliche Ergänzung der Schriftführerin: **Herr Mann** bestätigte am 16.12.2020, dass es im Beschlusstext Punkt 3 Zeile 2 „Gemäß § 13a ...“ heißen muss.

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Fläche in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstücke 118/1 und 118/2 soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11“ aufgestellt werden. Die in der Anlage 2 abgebildete städtebauliche Konzeption soll hierbei die planerische Grundlage bilden.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erfüllt die Kriterien des § 13a BauGB und soll demnach als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen:  
Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen und sich zur Planung zu äußern.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung sachdienlicher Hinweise aufzufordern.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11“ der Stadt Luckenwalde gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.6.            Berichtigung des Flächennutzungsplanes Nr. 02/2020    B-7166/2020  
„Nahversorgungslage Schützenstraße“**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
den Flächennutzungsplan der Stadt Luckenwalde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im  
Wege der Berichtigung anzupassen (Anlage 1).

Ja 20    Nein 0    Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.7.            Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der        B-7163/2020  
Stadt Luckenwalde**

**Frau Herzog-von der Heide** erläutert auf Nachfrage von **Herrn Zeiler**, dass die Summe, die zur Umlage kommt, annähernd gleichbleibt. Nur die Bemessungsgrundlage wurde geändert, wodurch Waldbesitzer stärker entlastet werden, während Eigentümer bebauter Flächen das Vierfache zahlen müssen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Die Hebesatzsatzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt  
Luckenwalde.

Ja 20    Nein 0    Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.8.            Abschluss von Verträgen für eine                                B-7169/2020  
Veranstaltungsreihe 2021**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung einer  
Veranstaltungsreihe 2021 Verträge bis zu einer Höhe von 183.000,00 EUR abzuschließen.

Ja 20    Nein 0    Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.9.            Abschluss von Verträgen für das Theaterprogramm        B-7170/2020  
2021**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des Theaterbetriebes im  
Jahr 2021 Verträge bis zu einer Höhe von 80.000,00 EUR (brutto) abzuschließen.

Ja 20    Nein 0    Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

TOP 5.10.

**Ergänzung zu § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Luckenwalde vom 11.12.2019**

**B-7172/2020**

**Herr Pinkawa** fragt Herrn Mann, ob - aus heutiger Sicht - das Bauvorhaben (Akademie für Gesundheitsberufe) im geplanten Bauzeitraum durchführbar sei und, wenn das Vorhaben nicht realisiert werde, welche Kosten auf die Stadt zukämen, wenn der Fördermittelgeber die Kosten zurückfordert.

**Herr Mann** geht derzeit davon aus, dass die Maßnahme im Förderzeitraum umgesetzt werde. Die ersten Ausschreibungen sind veröffentlicht. Der Vertrag ist mit dem KMG Klinikum abgeschlossen. Den Zeitplan der Architekten stellt er nicht in Frage, dennoch könne immer etwas passieren. Er denkt, dass aufgrund der Pandemie möglicherweise Förderzeiträume für laufende Programme verlängert werden.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Ergänzend und abweichend zu den Regelungen des § 2 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde entscheidet über Vergaben für das Bauvorhaben Akademie für Gesundheitsberufe, Kurze Straße 6 in 14943 Luckenwalde für Vergaben über 250.000,00 € auch der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde. Diese Regelung gilt längstens bis zum Ende des Bauvorhabens der Akademie für Gesundheitsberufe.

Der § 3 Absatz 11 der Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde findet in diesem Zusammenhang keine Anwendung.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

TOP 5.11.

**Prüfauftrag zur Erstellung von 30er-Zonen vor schützenswerten Einrichtungen im Stadtgebiet Luckenwalde - Fraktion CDU/FWL/FDP**

**A-7035/2020**

**Frau Dr. Jürgen** hat einen **Antrag zur Sache** einschließlich Begründung am 11.12.2020 um 18:12 Uhr per E-Mail an die Verwaltung gesendet, den **Herr Ritter** unterzeichnet hat, ihn analog vorliest und begründet:

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Verkehrsentwicklungsplan sowie im Lärmaktionsplan niedergeschriebenen Tempo-30-Zonen im Umkreis von Schulen und weiteren Kinder- & Jugendeinrichtungen schnellstmöglich umzusetzen, einschließlich stark genutzter Wegstrecken zu den Einrichtungen hin.
2. Durch das Land Brandenburg geförderte Tempoanzeige-Tafeln an Verkehrsschwerpunkten sollen realisiert werden. Der Fokus soll auf den unter Pkt. 1 genannten Standorten liegen. Die Eigenanteile sollen im kommenden Haushalt pauschal eingeplant werden.

**Begründung:**

Schon im Jahr 1996 hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem Verkehrsentwicklungsplan den Grundstein zur Verkehrsberuhigung der Stadt gelegt (vgl. 6.1 S.76). Mit dem Lärmaktionsplan im Jahr 2013 wurde diese Aussage nochmals bekräftigt (vgl.



4.2.3.2 S. 23). Auch im Lärmaktionsplan wurde auf die fehlenden Tempo-30-Zonen hingewiesen und die Umsetzung gefordert. All dies wurde von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat also bereits in zwei Prozessen die Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Stadt flächendeckend beschlossen. Seit mittlerweile 24 Jahren wird an der Umsetzung gearbeitet. Der Antrag der CDU/FWL/FDP-Fraktion ist daher begrüßenswert, findet sich aber thematisch bereits in den beschlossenen Plänen. Zudem sind nicht nur die Straßen direkt vor den Einrichtungen „schützenswert“, sondern auch die Wegstrecken zu den Einrichtungen hin.

Der kommende Haushalt des Landes Brandenburg stellt erneut im Etat des Innenministeriums Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 EUR bereit (laut derzeitiger Planung), um die Verkehrssicherheit zu fördern. Gefördert werden dabei auch Speed-Displays (Tempoanzeige-Tafeln), welche in Form einer visuellen Darstellung den Autofahrenden anzeigen, ob sie zu schnell oder im erlaubten Tempo fahren. Geblitzt wird an diesen Anlagen nicht, sie dienen einzig zur Erhöhung der Aufmerksamkeit. Erforderlich ist eine Eigenbeteiligung von 20 Prozent.

**Frau Herzog-von der Heide** sagt, dass der Prüfauftrag der Fraktion CDU/FWL/FDP eine konkrete Aufgabenstellung erteilt. Der Antrag sei entscheidungsreif. Als es kürzlich in der Stadtverordnetenversammlung um die Ausweisung einer Tempo-30-Zone im Meisterweg ging, wurde mehrheitlich entschieden, die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes abzuwarten. Sie empfiehlt, den Antrag zur Sache aufzurufen, wenn über den Entwurf des fortgeschriebenen Verkehrsentwicklungsplanes diskutiert werde.

**Herr Ritter** findet es fast ein bisschen lustig oder auch fatal, dass ein 24 Jahre alter Verkehrsentwicklungsplan, wo im Jahr 2013 beim Lärmaktionsplan festgestellt wurde, dass vieles nicht umgesetzt wurde (beispielsweise Tempo-30-Zonen), dass man auf die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes warten will.

**Herr Gruschka** spricht die Eigenverantwortung von Verkehrsteilnehmern an den neuralgischen Punkten an. Er sieht es als eine Reaktion der Stadt an, dem Fehlverhalten entgegen zu wirken. Die Entscheidung sei so vielfältig und komplex, dass das nicht mit dem Beschluss über den Antrag zur Sache zu regeln sei. Ferner verweist er auf eine Nichtzuständigkeit, wenn es zum Beispiel um verkehrsrechtliche Anordnungen geht.

**Herr Ritter** greift die Aussage zur Komplexität auf. Wenn über Komplexität gesprochen werde, müssen auch Klimaschutz-, Umwelt- und Energieaspekte aufgegriffen werden. Um mehr Sicherheit im Verkehr zu erhalten, trage eher die Errichtung von Tempo-30-Zonen vor schützenswerten Einrichtungen bei als in Wohngebieten.

**Herr Neumann** stellt in Frage, dass es sich bei dem Antrag der Fraktion LÖS/GRÜNE um einen Antrag zur Sache handelt. Die Umsetzung von Tempo-30-Zonen im Umkreis von den genannten Einrichtungen gemäß Verkehrsentwicklungsplan sowie das Aufstellen von Tempoanzeigetafeln gehe viel weiter.

**Frau Dr. Jürgen** erklärt, dass das Ansinnen ihres Fraktionsantrages war, nicht über einen Antrag abzustimmen, dessen Inhalt bereits Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes sei.

**Herr Mann** stellt richtig, dass kontinuierlich versucht wurde, die Regelungen des Verkehrsentwicklungsplanes umzusetzen. Manches scheiterte beispielsweise an den verkehrsrechtlichen Anordnungen des Straßenverkehrsamtes oder daran, dass Anträge zur Umsetzung von 30er-Zonen in den Stadtverordnetenversammlungen des vergangenen Zeitraums keine Mehrheit fanden (Beispiel Tempo-30-Zone in der Käthe-Kollwitz-Straße). Des Weiteren spricht er die erheblichen Veränderungen in der Straßenverkehrsordnung an. Und er betont, dass mit der Umsetzung des Parkraumkonzeptes eine der ersten Maßnahmen sein wird, die Hol- und Bringezonen vor Schulen zu realisieren.

**Frau Herzog-von der Heide** ergänzt, dass eine Straße mitunter erst umgebaut werden müsse, ehe sie den Bestandteil zur Ausweisung einer 30er-Zone erfüllt (Beispiel Dahmer Straße).

**Herr Nerlich** stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung** auf Schluss der Aussprache und Abstimmung über den Antrag der Fraktion CDU/FWL/FDP.

**Herr Ritter** stellt einen anderen **Antrag zur Sache**, den Antrag der Fraktion CDU/FWL/FDP um folgenden Wortlaut zu erweitern: Durch das Land Brandenburg geförderte Tempoanzeige-Tafeln an den zu errichtenden Tempo-30-Zonen sollen realisiert werden mit den Fördermitteln des Landes Brandenburg.

**Herr Neumann** kündigt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion CDU/FWL/FDP mit der letztgenannten Erweiterung von der Fraktion LÖS/GRÜNE an.

Aus den Reihen der anwesenden Fraktionsmitglieder CDU/FWL/FDP erfolgt keine Zustimmung zur Erweiterung ihres Antrages.

**Frau Herzog-von der Heide** erläutert, dass der Antrag der Fraktion CDU/FWL/FDP ein Prüfauftrag mit einem Realisierungsauftrag ist. Die von Herrn Ritter beantragte Erweiterung würde dem Vorgenannten vorgeifen (Anschaffung der Tafeln ohne zu wissen, wo die Tempo-30-Zonen errichtet werden können).

**Herr F. Thier** argumentiert, dass die Erweiterung (Realisierung durch das Land geförderter Tempoanzeige-Tafeln) auf den kommenden Haushalt vorgeife. Im Haushalt solle eine unbestimmte Größe an Eigenmitteln für diese Tafeln gebunden werden, ohne zu wissen, wie viele Tafeln aufzustellen seien.

**Herr Neumann** erklärt, dass es sich bei dem Antrag der Fraktion LÖS/GRÜNE nicht um einen Antrag zur Sache handelt und ruft den **Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Nerlich** auf Schluss der Aussprache und Abstimmung über den Antrag der Fraktion CDU/FWL/FDP zur Abstimmung auf:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 4

**Antrag bestätigt**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erstellung von 30er-Zonen vor schützenswerten Einrichtungen (wie z. B. KITA, Schulen und Horteinrichtungen) im Stadtgebiet Luckenwalde zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Ja 12 Nein 7 Enthaltung 1

**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.12.**

**Sitzgelegenheiten am Parkplatz Teichwiesenweg  
schaffen – Aufenthaltsqualität steigern,  
Kollisionsrisiko minimieren - Fraktion DIE LINKE/BV**

**A-7036/2020**

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass die Anschaffung von Sitzgelegenheiten in der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden könne. Der Wunsch, Holzbänke bis März 2021 zu erwerben und aufzustellen, würde einen Vorgriff auf den Haushalt 2021 bedeuten. Aufgrund genehmigungspflichtiger Teile des Haushaltes 2021 sei voraussichtlich im Mai 2021 mit einem gültigen Haushaltsplan zu rechnen.

**Herr Scheidler** zieht den Antrag zurück und wird ihn in die kommende Haushaltsdiskussion einbringen.

**TOP 6.            Informationsvorlage**

**TOP 6.1.        Information und Abrechnung Stadttheater 2019            I-7026/2020**

**Kenntnis genommen**

**TOP 7.            Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung**

**TOP 7.1.        Boulevard - Absperrung für Fahrzeugverkehr**

**Herr Swik** führt aus, dass die Sitzmöbel am Boulevardzugang so verrückt worden sind, dass Fahrzeuge wieder ungehindert den Fußgängerbereich befahren können. Er fragt, ob etwas angedacht sei, um den Fahrzeugverkehr an der Durchfahrt über den Boulevard zu hindern.

**Herr Mann** entgegnet, dass, in Abstimmung mit dem Bauhof, die Absperrbarrieren mit Sandsäcken beschwert werden sollen.

**Herr Jurtzik** fragt, wie der Fahrzeugverkehr auf dem Boulevard kontrolliert werde, ob es sich um Lieferverkehr handelt, und ob Verstöße entsprechend geahndet werden.

**Herr Mann** führt aus, dass Kontrollen durch die Polizei erfolgen. Ahndungen werden ausgestellt, insbesondere dann, wenn es zu Schadensmeldungen kommt. Dass der Lieferverkehr auf dem Boulevard so sehr zugenommen hat, liegt daran, dass nicht nur Geschäfte beliefert werden, sondern auch Anwohner, deren Grundstücke rückwärtig nicht erschlossen sind.

**TOP 7.2.        Straßenbeleuchtung Frankfelder Berg**

**Herr F. Thier** fragt, warum der Straßenabschnitt am Frankfelder Berg zwischen Autohaus und THW nicht beleuchtet ist bzw. bis wann mit einer Beleuchtung des Abschnitts zu rechnen sei.

Die Antwort wird nachgereicht, so **Frau Herzog-von der Heide**.

**TOP 7.3.        Sanierung Rathaus**

**Herr Scheidler** hat eine Bautätigkeit im Sitzungssaal festgestellt und fragt, wie die Umbaumaßnahme Rathaus vonstattengehe.

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass es sich um eine restauratorische Untersuchung handelt.

**Herr Mann** ergänzt, dass die restauratorische Untersuchung Auflage der Baugenehmigung für den Rathausumbau sei. Gegenwärtig werden Ausschreibungen vorbereitet.

**TOP 7.4.           Stand E-Ladesäulen im Stadtgebiet**

**Herr Zeiler** hatte bereits im letzten Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung nach dem aktuellen Stand zur Installation von E-Ladesäulen im Stadtgebiet gefragt und noch keine Antwort erhalten.

**Herr Mann** antwortet, dass aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch keine Ladesäulen errichtet werden konnten. Die Lieferung der E-Ladesäulen für die Standorte Haag, Fläming-Therme und Parkplatz neben der Feuerwache ist noch für dieses Jahr angekündigt.

**TOP 7.5.           Neubürgerbefragung**

**Herr Zeiler** erkundigt sich, ob die von der Stadt durchgeführten Neubürgerbefragungen statistisch ausgewertet und ob die Ergebnisse den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden.

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass Neubürger nach etwa einem Jahr ihres Zuzugs per Umfrage befragt werden. Die Auswertung ist in der Vergangenheit in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt worden und werde auch wieder erfolgen. Aufgrund der aktuellen Lage kam es jedoch zu Verzögerungen.

**TOP 7.6.           Böllerei in der Stadt**

**Herr Nehues** ist tagsüber bzw. in den frühen Abendstunden aufgefallen, dass in der Stadt geböllert werde. Er fragt, ob das bei der Verwaltung bereits angekommen sei.

**Frau Herzog-von der Heide** verweist darauf, dass die Verwaltung keine Einflussmöglichkeiten habe.

**TOP 7.7.           Neue Bestimmungen zur Eindämmung des Corona-Virus**

**Herr Nehues** erkundigt sich, ob eine angedachte Predigt oder ähnliches auf dem Marktplatz zu Weihnachten aufgrund der neuen Corona-Vorschriften stattfinden werde.

**Frau Herzog-von der Heide** weiß, dass Abstimmungen zwischen der Kirche und der Landesregierung erfolgen.

**Herr F. Thier** fragt an, ob das Ordnungsamt Kontrolltätigkeiten zu Silvester, den Feiertagen sowie abends wegen der Ausgangssperren durchführen werde.

**Frau Herzog-von der Heide** berichtet, dass das Ordnungsamt nicht im Einsatz sein werde, es fehlen den Mitarbeitern die entsprechenden Ahndungsbefugnisse. Die Polizei werde – ähnlich wie im Sommer – Standorte wie u. a. Stadtpark, Nuthepark, Fischtreppe bestreifen. Auch der Wachschutz führt täglich nachts Kontrollen an vereinbarten Treffpunkten durch.

Die Frage von **Herrn Hurtig**, ob ab morgen die Spielplätze wieder komplett geschlossen werden, kann **Frau Herzog-von der Heide** nicht beantworten, ohne die komplette neue Verordnung schon durchgearbeitet zu haben.

## **TOP 7.8. Einwohnerpost an Stadtverordnete**

**Frau Dr. Jürgen** fragt erneut (TOP 2.1), warum die E-Mail zur Straßenbeleuchtung Schmalrückenweg nicht, wie vom Bürger gewünscht, an die Stadtverordneten weitergeleitet wurde.

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass dem Bürger zum Thema Schmalrückenweg bereits geantwortet wurde. Eine Behandlung im SWU sei terminlich nicht mehr möglich gewesen. Die Verwaltung ist kein Verteilstelle.

## **TOP 7.9. Anfragen zur Spritzeisbahn**

**Frau Dr. Jürgen** hat folgende Fragen am 14.12.2020 um 14:32 Uhr per E-Mail an die Verwaltung gesendet und verliest diese:

2012 wurde aus einem Vorschlag des Bürgerhaushaltes heraus die Errichtung einer Spritzeisbahn in die Wege geleitet.

Leider ist dieses Projekt aufgrund der aktuell eher milden Wintertemperaturen nicht zu der gewünschten Attraktion geworden. Auch in Zukunft ist kaum zu erwarten, dass uns froststabile Winter beschert sind.

Ohne Spritzeisbahn ist diese Fläche sehr trostlos und vor allem ungenutzt. Wir würden es gutheißen, wenn für diesen zentralen Standort eine den Möglichkeiten entsprechende Umnutzung diskutiert würde. Dazu unsere Fragen:

- 1) Wurde die Fläche aus Fördermitteln errichtet?
- 2) Wenn ja, welchen Spielraum für Anpassungen hat die Stadt im Rahmen des zugrundeliegenden Förderprogramms?

Die Fläche steht in den warmen Monaten als Boulefläche zur Verfügung, was auch eine Beschilderung verdeutlicht. Der vorhandene Sand lässt Boulespielen allerdings nicht zu.

- 3) Welche Mittel wären nötig, um eine feste Boule-Bahn anzulegen.

Eine Boule-Bahn hat ein Standard-Mindestmaß von 12,5 m x 3 m. Die vorhandene Fläche ist ca. 18 m x 9 m groß.

- 4) Könnte die Rest-Fläche mit Tischtennisplatten und bequemen Sitzgelegenheiten bestückt werden?

Der Wegverlauf entlang der Nuthe zwischen Salzufler Allee und Poststraße führt im 90-Grad-Winkel um die Sandfläche herum. Ausreichend Platz, z. B. für sicheres Fahrradfahren, ist nicht gegeben.

- 5) Wäre es möglich die Wegführung zu verbessern, indem man die Ecke der Sandfläche in den Weg mit einbezieht?

**Frau Herzog-von der Heide** hat die Anfragen aufgenommen, eine komplexe Beantwortung sei in der Kürze der Zeit nicht möglich.

## **TOP 7.10. Anfragen Berliner Platz**

**Herr F. Thier** fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass das Glasdach über den Fahrradständern am Berliner Platz defekt sei.

**Frau Herzog-von der Heide** ist nichts bekannt.

**Herrn F. Thier** sind die Graffititafeln auf der Freifläche gegenüber des Berliner Platzes aufgefallen. Er möchte wissen, was es damit auf sich hat.

Bei der Grünfläche handelt es sich um Eigentum der Stadt, erklärt **Frau Herzog-von der Heide**. **Herr Mann** ergänzt, dass es sich bei den Graffititafeln um ein Projekt der Schulsozialarbeiter handelt. Die Nutzung der Fläche sei nur temporär.

**TOP 8.            Informationen der Verwaltung**

**TOP 8.1.        Haushaltsplanung 2021**

**Frau Malter** informiert über den Fahrplan für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2021. Die Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage 3** bei.

**TOP 8.2.        Fertigstellung Dahmer Straße**

**Herr Schmeier** berichtet, dass der letzte Straßenbauabschnitt Dahmer Straße am 22. Dezember für den gesamten Verkehr geöffnet werde. Im nächsten Jahr werden noch Restarbeiten an den Gehwegen und die Baumpflanzungen vollzogen.

**TOP 9.            Informationen des Vorsitzenden**

**Herr Neumann** informiert, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Januar 2021 stattfindet.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit: 20:07 Uhr

- Herr Ritter verlässt die Sitzung.

Jochen Neumann  
Vorsitzende

Britta Jähner  
Schriftführerin

13.10 24 31 01